

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	06.10.2016
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	782/2016-7
Stand	21.09.2016

**Betreff Festlegung der Standorte zur Flüchtlingsunterbringung**

**Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschließt,

1. die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel vom 06.10.2016 gemäß §§ 58 Abs. 2 Satz 1, 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW i. V. m. §§ 31, 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim wegen äußerster Dringlichkeit um den Tagesordnungspunkt „Festlegung der Standorte zur Flüchtlingsunterbringung“ zu erweitern,
2. unter dem Vorbehalt der Durchführung der Bürgerversammlung,
  - 2.1 den Standort Kuckucksweg zur Flüchtlingsunterbringung mit max. 70 Plätzen mit Folgenutzung als Sozialwohnungen festzulegen,
  - 2.2 den Standort Maarpfad zur Flüchtlingsunterbringung mit max. 70 Plätzen mit Folgenutzung als Sozialwohnungen festzulegen,
  - 2.3 den Standort Kölner Landstraße zur Flüchtlingsunterbringung mit max. 70 Plätzen festzulegen,
  - 2.4 den Standort Schussgasse zur Flüchtlingsunterbringung mit max. 70 Plätzen mit Folgenutzung als Sozialwohnungen festzulegen.
3. Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beauftragt die Verwaltung darüber hinaus, die Umsetzung des Standortes Händelstraße in Merten (Fläche hinter dem Friedhof) als Standort für die dauerhafte Unterbringung von Flüchtlingen zu realisieren.

**Sachverhalt**

Mit Stand vom 05.08.2016 beträgt die Gesamtzahl der Flüchtlinge in Bornheim insgesamt 795 Personen. Das entspricht einer Aufnahmequote von annähernd 100 %.

Im September 2016 werden die Unterkünfte in Sechtem, Keldenicher Straße und in Hersel, Allerstraße fertiggestellt. Hier entstehen insgesamt 172 Plätze.

Voraussichtlich müssen ab Mai 2017 auf Grund des Wegfalls von vorhandenen Plätzen und trotz der beiden Neubauten in Sechtem und in Hersel zusätzliche Plätze geschaffen werden. Dabei soll die Unterbringung in Turnhallen vermieden werden.

Auf Grund dieser Gegebenheiten erscheint die Schaffung von unbefristetem Wohnraum sinnvoll und erforderlich. Unter Berücksichtigung des Zeitaufwandes zur Errichtung weiterer Unterkünfte besteht dringender Handlungsbedarf.

Die neuen Standorte sollen mit Anlagen jeweils mit ca. 70 Plätzen bebaut werden.

Folgende Standorte sind als unbefristeter Standort angedacht und können erworben werden:

Nr.	Lage	Gem./Flur/ Flurstück	Größe	Voraussetzung
1.	Hemmerich, Kuckucksweg	Kar-Hem/4/16	Teilfläche ca.1.950 m <sup>2</sup> u. ca. 1.500 m <sup>2</sup>	Zusätzlich zum Baugrundstück wird ein Grünstreifen zur Ortsrandeingrünung erworben.
2.	Roisdorf, Maarpfad	Roi/23/100	Teilfläche ca.1.800 m <sup>2</sup>	Lärmschutzmaßnahmen am Gebäude wegen DB-Trasse erforderlich.
3.	Roisdorf, über Schussgasse	Roi/26/163	2.697 m <sup>2</sup>	unbefristete Wohnnutzung genehmigungsfähig bei Planrechtschaffung (erforderlich, da Ziel-4 Gebiet nach Landschaftsplan)

Im Weiteren ist der folgende Standort in der Ortschaft Widdig als Pachtfläche angedacht:

4.	Widdig, Kölner Landstraße	Widdig/14/26, 28-30	eine Teilfläche von ca. 2.000 qm entlang der Kölner Landstraße	Anpachtung für mind. 5 Jahre. Im vergangenen Jahr waren die Eigentümer an der Verpachtung ihrer Flächen interessiert. Die aktuelle Bereitschaft wird nach Beschlussfassung abgefragt.
----	---------------------------	---------------------	--	---

Für die Standorte 1, 2 und 4 beurteilt sich die Zulässigkeit der Flüchtlingsunterbringung für unbefristete Bauweise nach § 246 Abs. 9 BauGB. Langfristige Wohnnutzung ist bei Einstufung nach § 34 BauGB genehmigungsfähig.

Die weitere Planung auf der Fläche Nr. 2 erfolgt unter dem Vorbehalt, dass nach Prüfung nicht mit das Projekt verhindernden schädlichen Umwelteinwirkungen zu rechnen ist.

Darüber hinaus empfiehlt die Verwaltung, den Standort hinter dem Mertener Friedhof an der Händelstraße als Standort für einen oder mehrere Festbauten und mittelfristig als Ersatz für die Nutzung der Brahmstraße weiter zu führen.

Im Anschluss an die Festlegung der Standorte und abschließender planungsrechtlicher Prüfung werden jeweils die Bürgerinformationsveranstaltungen durchgeführt.

#### Begründung der Dringlichkeit

Zur Flüchtlingsunterbringung müssen dringend weitere Möglichkeiten zur Herrichtung von Wohnraum geschaffen werden. Die oben näher bezeichneten Flächen eignen sich gut als Standorte.

Weiterhin ist bei zeitlichem Aufschub von Grundstückserwerb, Planung und Auftragsvergabe mit längeren Bau- und Herrichtungszeiträumen zu rechnen, so dass hohe Dringlichkeit gegeben ist.

Eine Beratung und Beschlussfassung zum Sachverhalt im nächstmöglichen Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel am 22.11.16 in Bezug auf die Standortbeschlüsse würde zu wesentlicher zeitlicher Verzögerung führen.

#### Anlagen

Lagepläne